

Christoph Ehmann

Die neue Lust am Wegsperren – Zum Zweiten

Erwiderung auf Reinhard Wiesner

In seiner Replik zitiert *Reinhard Wiesner* ausführlich die Stellungnahme der Bundesregierung zum Thema „geschlossene Unterbringung“ (GU) im Elften Kinder- und Jugendbericht 2003. Darin werden einige durch „die weitgehende Tabuisierung“ der GU entstandene Defizite aufgezählt, die es zu beseitigen gelte, um die „professionelle Hilflosigkeit“, die zu „Entsorgungsalternativen“ geführt habe und die es deshalb ebenso rasch zu überwinden gelte, wie die „Verschiebebahnhöfe“ zwischen Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Justiz, Psychiatrie und Polizei andererseits. Erst dann werde es gelingen, geeignete Verfahren und Methoden der sozialen Diagnostik und der Evaluation zu entwickeln.

Diese Kritik war 2003 schon 10 bis 15 Jahre alt. Der Schrecken über die Methoden im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau saß den Fachleuten noch in den Gliedern. Und *Reinhard Wiesner* transportiert diese Kritik noch bis in die Jetzzeit: „Diese Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2003 ist auch 10 Jahre später unverändert aktuell“.

Anstatt nun zu fragen, warum das, was vor 10, ja 25 Jahren schon dringlich zu tun gewesen wäre, nicht geschehen ist, benennt er unter der Überschrift „Handlungsbedarf“ die nahezu gleichen Themen erneut.

Mir ging und geht es darum, nicht gebetsmühlenartig dieselben „Verbesserungsvorschläge“ alle paar Jahre oder Jahrzehnte neu aufzulegen, sondern nach den Gründen der Nicht-Umsetzung dieser Vorschläge zu suchen. Drei Gründe sind maßgeblich:

Grund 1

Der erste Grund wird von *Reinhard Wiesner* selbst zitiert: „Die größte Gefahr geht von politischen und medialen Debatten aus, die dieses Angebot als Straflager und sichere Verwahrung z. B. für delinquente Kinder zweckentfremden wollen.“ Ebendiese Intention wurde in der Debatte um die von mir beschriebenen Einrichtungen in Hamburg, Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern) und Berlin von den jeweiligen Meinungsführern offen und unmissverständlich vorgetragen¹.

Nur dort, wo der dem KJHG ebenso wie dem JGG fremde Rache- und Strafgedanke dominant war, konnte es überhaupt zur Neugründung einer GU kommen.

Grund 2

Da sich die Rache- und Strafgedanken jedoch nicht ungebremst umsetzen ließen, mussten sie durch pädagogisches Wortgeklingel verbrämt werden: Die verlangte GU wurde zu einer „Einstellung mit besonders intensiver pädagogischer Betreuung“ – und damit teuer. Für einen solchen

1 S. RdJB 2013, S. 101 ff.

GU-Platz war mindestens das Fünffache im Vergleich zu einem Arrest- oder Jugendgefängnisplatz vorzusehen. Hatte man zunächst von der massenhaften Gefährdung der Öffentlichkeit – und, gesetzeskonform, des Kindeswohls – geredet, wurden, als es ums Bezahlen ging, die doch so dringend nötigen Platzzahlen drastisch heruntergesetzt: In Hamburg von 100 bis 200 auf rd. 20, in Berlin von 400 auf 7.

Schon seit Jahren werden die Etats der Kinder- und Jugendhilfe den Sparzwängen der öffentlichen Haushalte geopfert. Nun sollen eben jene Politikerinnen und Politiker, die bei dem Beschluss über eine GU eigentlich nur ans „Wegschliessen“ gedacht haben, völlig ungewöhnliche Etaterhöhungen zugunsten Klientel genehmigen? Man möge sich nur an die Diskussionen über „luxuriöse“ Ausstattungen von Gefängnisneubauten erinnern, um die Wahrscheinlichkeit solcher Etaterhöhungen zu prognostizieren.

Grund 3

Wenn eine GU nicht so ausgestattet ist, wie sich das *Reinhard Wiesner* u.a. vorstellen, dann kann sie, wiederum *Reinhard Wiesner* folgend, ihr Erziehungsziel nicht, nur unzureichend oder nur ausnahmsweise erreichen. Eine solche von vornherein unzulängliche Einrichtung kann deshalb auch nicht wünschbar sein.

Schlussbemerkung

Die DJI-Studie oder ihre Zusammenfassung durch *Hanna Premien* „Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?“ zu einem Plädoyer für die GU zu erheben, ist unseriös. Nicht nur wegen der kleinen Stichprobe. *Hanna Premien* benennt in den „Zusammenfassende(n) Schlussfolgerungen“ eine Reihe von Gründen, die einer Verallgemeinerung der Ergebnisse entgegenstehen. Besonders erhellend ist ihr Zweifel an der von *Reinhard Wiesner* so nachhaltig betonten „Freiwilligkeit“ des Eintritts in eine GU. Trotzdem konnten auch Jugendliche gefunden werden, die die GU „erfolgreich“ in dem Sinn durchgestanden haben, dass sie in eine „offene“ Maßnahme der Jugendhilfe übergeleitet werden konnten. Nur, das ist banal: auch von den Insassen von Jugendgefängnissen oder ehemaligen Arrestanten werden nicht alle rückfällig.

Der Misserfolg bei einem Teil der Jugendlichen ist ebenfalls unstrittig.

Ob der „Erfolg“ – in der Studie äußerst kurzfristig nach einem Jahr gemessen – den „Freiheitsentzug“ oder die „Freiheitsbeschränkung“ – eine von *Hanna Premien* sehr schön entlarvte Wortschlüsse – rechtfertigt, ist angesichts der bislang sichtbaren Praxis nur mit „nein“ zu beantworten.

Verf. Prof. Dr. Christoph Ehmann, Süntelsteig 20, 14163 Berlin, E-Mail: christoph.ehmann@riemer-it.de